

H.N. 249992

Capsa XIII.

204. 2.

III /

MAXIMILIANA VON HESSEN

den Königl. Kaiserin in Germanien, zu Ungarn und Bö-
heim etc. Königin, Erb-Prinzessin zu Oesterreich etc. etc.

Sehrerliche Hoch- und Wohlgeborene, Leibliche Fürstin! Ich will mir die Ehre
verzeihen, dass ich mich nicht, wie ich mich und Ihnen sehr gerne
wären, in demselben zu seyn; So haben wir auch in
Ihrer Rücksicht die Anstalt gemacht, dass Sie von dem bis dahin an dem Pa-
riser Hofe beurlaubten Fürstlichen Hofe abzureisen zu werden, in dem
Sie zu willfahren, und dem Fürsten von Bayern, so bereits seit einiger Zeit
von seiner nach Madrid abzureisen ist, als Unvermuthet zu kommen, im
Strom bey der Katholischen Majestät zu dem Kaiserlichen zu kommen, im
so weniger Anstand genommen, da mittelst der angedachten Coadju-
te des Bischofs von Mainz durch das sehr. Abtzen des Fürstlichen Bischof-
samt ihr Ende genommen, und nunmehr die Anstalt dieses Fürstlichen
Hofes Amt anzutreten und zu verwalten haben.

Es folgt also Ihre Abreise-Disposition an dem Katholischen König
in originali und Copia schreiben; welches von der Anstalt nach der Ankunft
des Fürsten von Bayern dem König in person zu verbitte der Audienz
auf die gewöhnliche Art zu überreichen, und mit dem nachdrücklichsten An-
drückungen Ihrer dem Katholischen König und der Königin zutragen,
die unvermeidliche Schwierigkeit zu begreifen ist; In demselben Ihre min-
desten Anweisung für so überaus wichtige Anwesen, da demnach am be-
stimmtesten ist, wie sich bey dem demnachstigen Abreise und An-
kunft des verbleibenden Hofes auf eine Art zu anordnen seyn, dass es in dem ge-
meinen des Königs und der Königin, wie auch des Ministerii dem nachsteh-
ten Einverständnis zu sein.

Doch aber die Anstalt die Anstalt anzutreten, und dem verbleibenden Hof





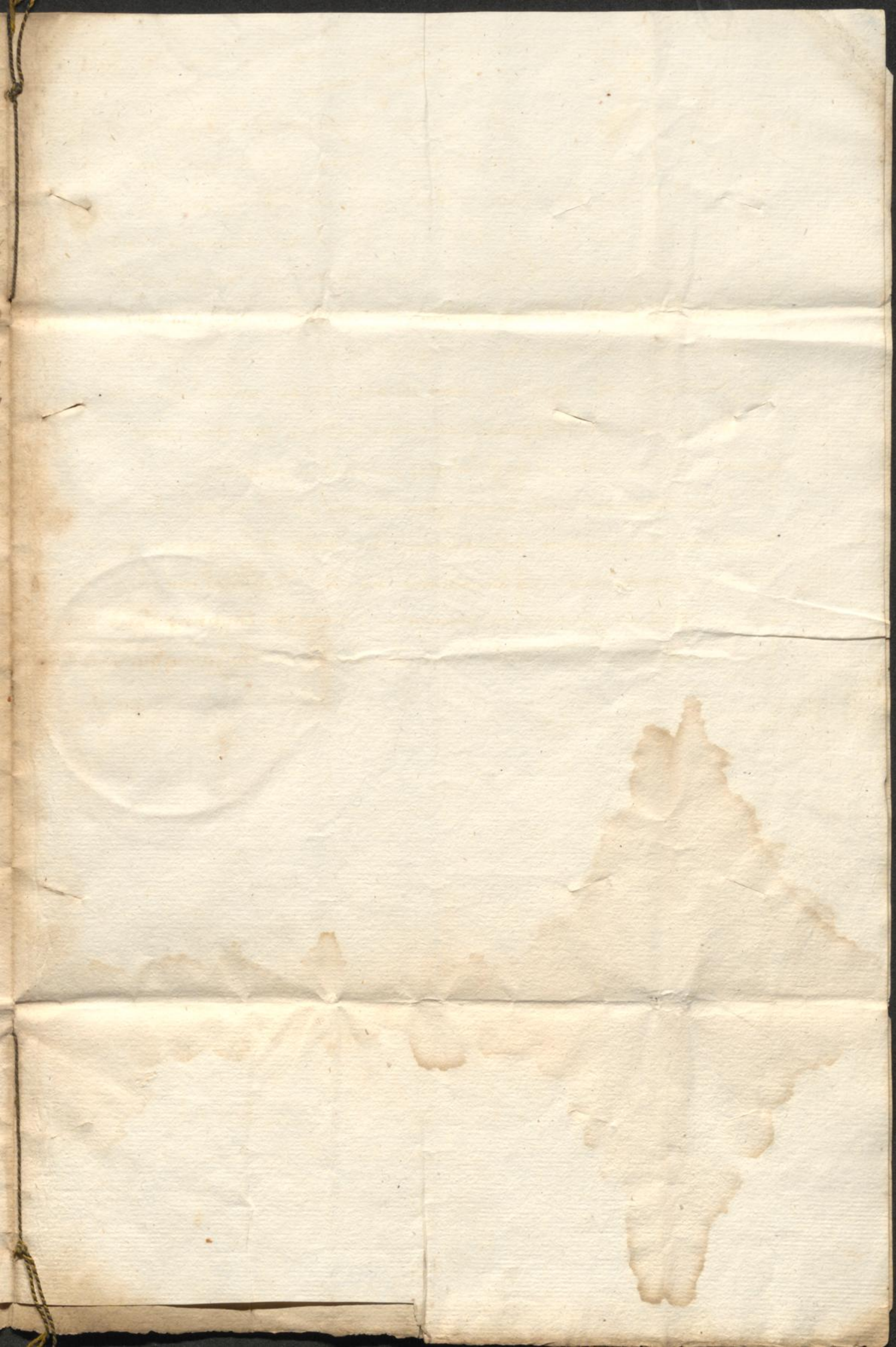
Involgen; so werden dergleichen nicht ohne Ansehen der obgedachten Heliasten,
 sondern auch eigentlichermaßen dinst-licher nicht verwehret, dem Für-
 sten von Reussbürg von allem, was ihm zu wissen, dienlich seyn kan, beysonders
 aber von der eigentlichen Bestimmung des Königs, der Königin und des Ministe-
 rii, wie auch der Mittelten und Canalten, davon sich dergleichen schriftlich
 bedienet, Vorkündigung zu unterweisen, ihm die Bekantmachung des Wohlwollens und
 des Vortheils des Hofes, des Ministerii, des Farinelli und anderer, so ihm,
 zum Glück in die Irrenselten seyn können, zu verwehren, und allen Irrenselten,
 schädlichen Besessenen zu übergeben, auch übersehen ihm bey dem Antritt seines
 neuen Ministerii mit Rath und That an Hand zu gehen.

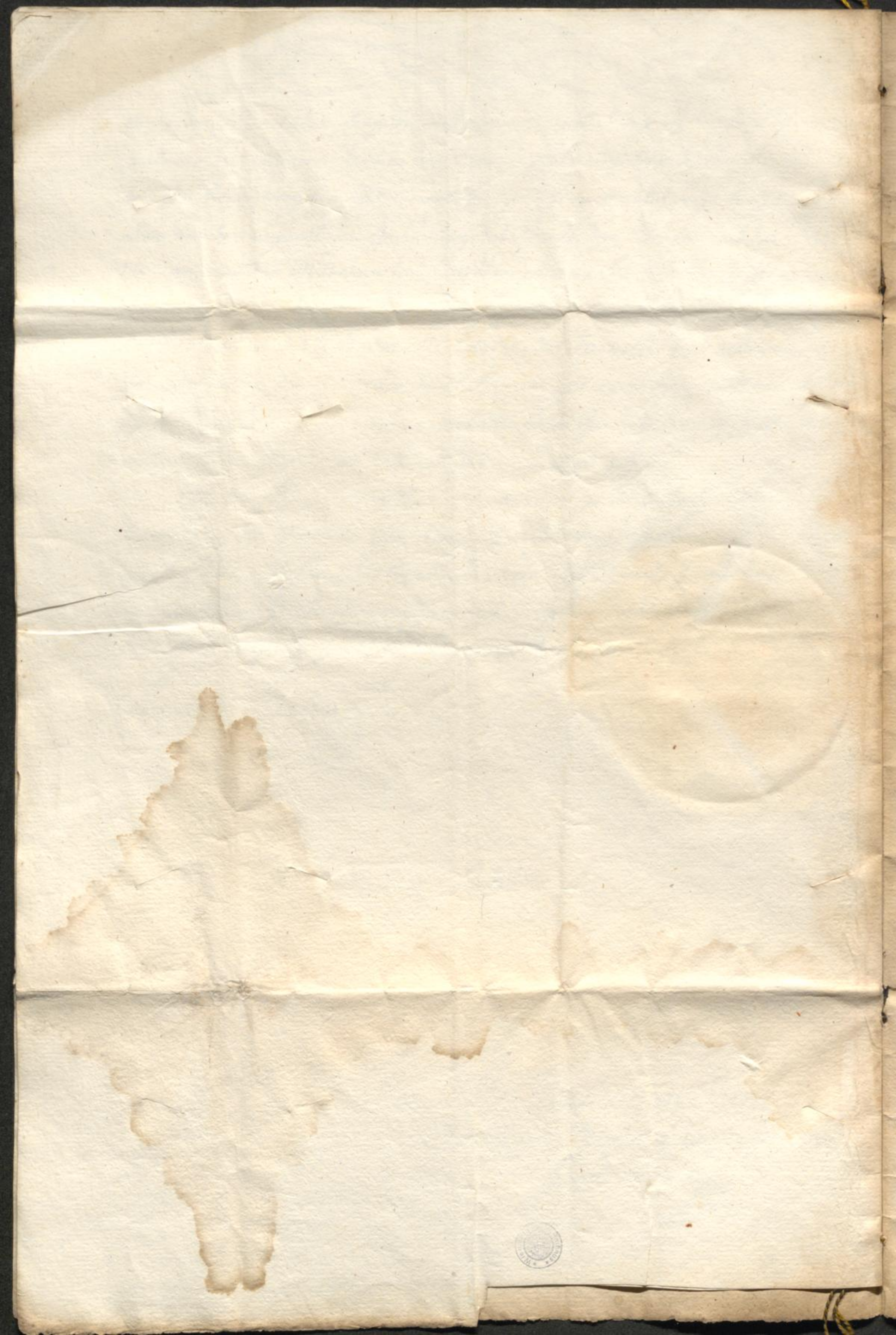
Wie bey dem Uns dinstlich zum Voraus zu d. Anlaß, und wie die
 dergleichen die glückliche Zurückbringung der beyden Insassen wider Anze-
 gnung anzuweisen; als Vortheil von die auch d. Anlaß mit Kayserl. Königl.
 und Landesherrl. Gnaden weisung. In dem in Ungarn nach Wien
 den 12. Augusti im 1756. Ungarn Anise im Aufgehenden Jahr.

Maria Theresia

Hr. v. Rannitz. Kitzburg

Ad Mandatum Sacrae Caes.
 Regiaeque Majestatis proprium.
 J. v. Linder







V- 494/8-211



Schreib
 im Ehrwürdigen Hoch- und Hochgebürtigen Erzbischoffen
 von Arthago, Cardinern zu Meriben, zum Capitularn brüder
 Hochstifter Brüder und Freundt, Herrn Murell. Hebrimen Rath,
 auch sieben Lindachtigen Schriforh Straten von Megazzi, An
 dem Provolmächtigem Muzero am Königl. Sprinlichen Hof.

1756 august 12

A. 3